DR. ROLF MÜTZENICH MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



An die

Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 26. April 2022

Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 26. April 2022

Inhalt

1.	BOTSCHAFTEN DER WOCHE	. 2
2.	ZUR LAGE	. 4
3.	ZUR WOCHE	. 6
	TOP 4: Sondervermögen Bundeswehr – für unsere Sicherheit	. 6
	TOP 7: Der Mindestlohn von 12 Euro kommt	. 6
	TOP 8: Frieden und Freiheit in Europa verteidigen	. 7
	TOP 9: Mehr soziale Teilhabe für Kinder und für Menschen in Grundsicherung	. 8
	TOP 12: Spürbare Entlastung durch vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage	. 9
	TOP 16: Antidiskriminierungsstelle des Bundes	. 9
	TOP 20: In Krisenzeiten ist Verlass auf die Bundeswehr	10
	TOP 22: Frieden in Libyen sicherstellen	11

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Wir stehen an der Seite der Ukraine

Wir verurteilen den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste. Russland bricht mit diesem Überfall internationales Völkerrecht und greift auch unsere gemeinsamen europäischen Werte an. Deshalb stehen wir fest an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer im Kampf gegen Putin und seine Handlanger. Die Bundesregierung unterstützt finanziell, humanitär – und mit Waffenlieferungen.

Dabei lassen wir uns von klaren Prinzipien leiten: enge Abstimmung mit den Bündnispartnern, keine Einschränkung unserer Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit und keine Kriegsbeteiligung von Deutschland oder der NATO.

Wir entlasten Verbraucher:innen spürbar

Höhere Kosten für Energie und Lebensmittel, pandemiebedingte Gesundheitsausgaben – all das sind finanzielle Belastungen für die Menschen hierzulande. Die Ampelkoalition hat deshalb zwei Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, welche die Verbraucher:innen spürbar entlasten. Zwei Vorhaben davon setzen wir nun um: Wir schaffen die EEG-Umlage ab, damit der Strom günstiger wird. Und wir unterstützen Kinder in bedürftigen Familien mit einem Kindersofortzuschlag von 20 Euro monatlich sowie Menschen in Grundsicherung mit einer Einmalzahlung von 100 Euro. So sorgen wir dafür, dass Menschen mit geringen und mittleren Einkommen entlastet werden.

Wir investieren in unsere Sicherheit

Mit dem "Sondervermögen Bundeswehr" stärken wir die Sicherheit unseres Landes. Mit den vorgesehenen 100 Milliarden Euro sorgen wir dafür, dass dringend benötigte Investitionen in die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldat:innen fließen. Wir nehmen Geld in die Hand für die Zukunftsgarantie der Bündnis- und Landesverteidigung. Zusätzliche Sicherheit bringt das Sondervermögen auch, weil es unseren Kernhaushalt nicht angreift. So stehen weiter ausreichende Mittel für die Bereiche der inneren und sozialen Sicherheit zur Verfügung. Dies wird unserem umfassenden Verständnis von Frieden und Sicherheit gerecht, zu dem auch die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention und humanitäre Hilfe gehören.

SEITE 2 (C) PLANUNGSGRUPPE

Wir machen den Mindestlohn armutsfest

Es ist ein zentrales Versprechen der Sozialdemokratie, das diese Woche in die parlamentarische Beratung geht: Wir erhöhen den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro. Denn wir finden, dass Arbeit vor Armut schützen muss. Millionen von Arbeitnehmer:innen werden durch die Erhöhung ab Oktober 2022 deutlich mehr Geld in der Tasche haben, besonders Frauen und Ostdeutsche. Auch Beschäftigte in Branchen mit geringer Tarifbindung profitieren davon. Der Mindestlohn ist eine Erfolgsgeschichte, die nun fortgeschrieben wird: Er hilft vor allem Menschen mit geringen Einkommen, stärkt die Kaufkraft und reduziert Armut. Die Erhöhung ist auch ein wichtiges Signal zum Tag der Arbeit, der in diesem Jahr unter dem Motto "GeMAInsam Zukunft gestalten" steht.

SEITE 3 (C) PLANUNGSGRUPPE

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit mehr als zwei Monaten führt Präsident Putin einen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit dem Ziel, die europäische Friedensordnung dauerhaft zu zerstören. Jeden Tag sterben dort unschuldige Menschen. Über fünf Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer sind mittlerweile auf der Flucht.

Deutschland steht fest an der Seite der Ukraine. Die Bundesregierung hat seit 2014 gut zwei Milliarden Euro an finanzieller Unterstützung geleistet. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung zudem Waffen zur Selbstverteidigung geliefert und der Lieferung aus Drittstaaten zugestimmt. Dazu gehören gepanzerte Fahrzeuge, Schützenpanzer und Haubitzen. Genauso wichtig sind Panzerabwehr- und Luftabwehrraketen sowie Maschinengewehre, Nachtsichtgeräte und Munition. Insbesondere Waffen sowjetischer oder russischer Bauart sind gefragt, weil diese sofort von der ukrainischen Armee eingesetzt werden können. Länder, die solche Waffen an die Ukraine liefern, erhalten im Rahmen des so genannten "Ringtausches" Ersatz aus Deutschland.

Sofern erforderlich, werden wir unsere Waffenlieferungen anpassen. Das tun wir entschlossen, umsichtig und in enger Abstimmung mit unseren europäischen und internationalen Partnern. Wir wollen nicht in einen "Überbietungswettbewerb" eintreten, sondern verantwortungsvolle Entscheidungen treffen, die sich nicht an Beliebtheitswerten orientieren. Deutschland beteiligt sich an den Waffenlieferungen, ohne die eigenen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung einzuschränken. Wir liefern, was möglich ist. Aber: Der aktuelle Zustand der Bundeswehr hat eben auch unmittelbar Auswirkungen auf die Möglichkeit, militärisches Material an die Ukraine abzugeben. Auch deshalb ist die Errichtung des Sondervermögens für die Bundeswehr so entscheidend. Im Übrigen waren es die Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister der Union, die dafür gesorgt haben, dass die aktuell verfügbaren Bestände der Bundeswehr so desaströs sind.

Daneben bleibt es wichtig, auch mit diplomatischen Mitteln eine politische Lösung zu suchen, um den Konflikt zu beenden. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung des UN-Generalsekretärs Guterres nach einem sofortigen Waffenstillstand, um sichere und funktionierende Fluchtkorridore zu schaffen und lebensrettende humanitäre und medizinische Hilfe zu ermöglichen. Parallel haben Deutschland und seine internationalen Partner frühzeitig weitreichende Sanktionen gegen Russland beschlossen.

SEITE 4 (C) PLANUNGSGRUPPE

Wenn nötig, werden wir diese ausweiten. Die EU-Kommission arbeitet zurzeit an einem weiteren Sanktionspaket.

Es bleibt bei unseren klaren Leitlinien für die Unterstützung der Ukraine mit Waffen: Wir stimmen uns eng ab mit den Bündnispartnern. Es wird keine Einschränkung unserer Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit geben. Und es wird keine Kriegsbeteiligung von Deutschland oder der NATO geben.

Mit dem gemeinsamen Antrag der Ampel-Fraktionen bringen wir genau dies zum Ausdruck – und machen deutlich: Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen stehen zusammen – und wir handeln in Zeiten von Krieg und Frieden verantwortungsvoll und verlässlich.

Die Wahl in Frankreich war richtungsentscheidend, nicht nur für Frankreich, sondern auch für Europa insgesamt. Mit der Wahl Emmanuel Macrons haben sich die Franzosen für ein starkes und souveränes Europa entschieden. Deutschland und Europa können gerade in diesen schweren Seiten weiterhin auf einen starken französischen Partner setzen. Umso wichtiger ist es nun, das Signal aus Frankreich zügig in gemeinsames Handeln zu übersetzen. Gerade mit Blick auf den Krieg in der Ukraine ist eine starke und vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland entscheidender denn je für den Zusammenhalt in Europa.

Auch in Slowenien haben sich die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag sehr deutlich für einen proeuropäischen Kurs entschieden und den Rechtspopulisten Janez Janša klar abgewählt. Ein guter Tag für Europa!

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

SEITE 5 (C) PLANUNGSGRUPPE

3. ZUR WOCHE

TOP 4: Sondervermögen Bundeswehr – für unsere Sicherheit

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende in der Geschichte Europas. Wir müssen mehr in die Sicherheit und den Frieden Europas investieren, um auch unsere Freiheit und Demokratie verteidigen zu können.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP schlagen daher die Errichtung des "Sondervermögens Bundeswehr" und eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) vor. Der Gesetzentwurf zum Sondervermögen sieht vor, einmalig 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr bereitzustellen. Damit sollen insbesondere bedeutsame und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. So stärken wir die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und stellen sicher, dass die Bundeswehr ihre Bündnisverpflichtungen wahrnehmen kann. Das Sondervermögen greift den Kernhaushalt nicht an, sodass weiter ausreichende Mittel für die innere und soziale Sicherheit zur Verfügung stehen. Zudem bleibt die parlamentarische Kontrolle bei der konkreten Ausgestaltung gewährleistet. Mit der Änderung des Art. 87a GG (Streitkräfte) sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Sondervermögen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit geschaffen werden.

Die Gesetzesentwürfe beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 7: Der Mindestlohn von 12 Euro kommt

Wir machen den Mindestlohn armutsfest. Durch die einmalige Erhöhung per Gesetz werden Millionen von Arbeitnehmer:innen ab Oktober 2022 mehr Lohn in der Tasche haben, besonders Frauen und Ostdeutsche. Damit stellen wir sicher, dass Arbeit zum Leben reicht und sicher vor Erwerbsarmut schützt. Dies betrifft vor allem Beschäftigte in Branchen mit geringer Tarifbindung, darunter Floristik, Körperpflege, Land- und Tierwirtschaft, Gastronomie, Reinigung und Einzelhandel. Danach wird die von Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innen besetzte Mindestlohnkommission über künftige Erhöhungsschritte entscheiden.

Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden ist damit weiterhin möglich.

SEITE 6 (C) PLANUNGSGRUPPE

Darüber hinaus wird es eine spürbare Verbesserung bei den Midijobs geben, also im sogenannten Übergangsbereich bei Verdiensten über 520 Euro. Künftig werden die Sozialbeiträge für Beschäftigte im unteren Übergangsbereich langsamer ansteigen, während Arbeitgeber:innen einen höheren Anteil als bisher leisten müssen. Zudem wird die Obergrenze von 1.300 auf 1.600 Euro angehoben. Dadurch wird der Anreiz für eine Tätigkeit oberhalb der Minijob-Grenze attraktiver. Dies führt zu einem höheren Verdienst und zu höheren Beitragszahlungen, durch die das Risiko der Altersarmut reduziert wird.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt und hat sich bewährt. Er hat nachweislich keine negativen Folgen für den Arbeitsmarkt oder das Preisniveau gehabt. Im Gegenteil: Ein höherer Mindestlohn ist ökonomisch sinnvoll, denn er stärkt die Kaufkraft und stabilisiert die wirtschaftliche Erholung.

Wir beraten den Gesetzentwurf in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 8: Frieden und Freiheit in Europa verteidigen

Der Überfall Russlands auf die Ukraine ist ein schwerer Schlag gegen die europäische Friedensordnung der letzten Jahre. Er bedeutet aber auch einen Angriff auf unsere gemeinsamen europäischen Werte, wie Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Wir stehen fest an der Seite der Ukraine. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU und NATO leistet die Bundesregierung bereits einen wichtigen Beitrag. Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Arbeit der Bundesregierung und bringen deshalb in dieser Woche einen entsprechenden Antrag ein.

Mit diesem bekräftigen wir, dass weder Deutschland noch die NATO aktiv in den Krieg eingreifen werden. Vielmehr geht es darum, die Ukraine so gut es geht zu unterstützen, humanitäre Korridore zu ermöglichen, einen Waffenstillstand herbeizuführen und den Frieden gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern dauerhaft sicherzustellen.

Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, die Lieferung benötigter Ausrüstung an die Ukraine fortzusetzen und wo möglich zu beschleunigen. Dabei soll die Lieferung auch auf schwere Waffen und komplexe Systeme, etwa im Rahmen des Ringtausches, erweitert werden, ohne die Fähigkeiten Deutschlands zur Bündnisverteidigung zu gefährden.

SEITE 7 (C) PLANUNGSGRUPPE

Zugleich muss die Bundeswehr in der Lage sein, ihre Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung wahrnehmen zu können. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen eine zügige Umsetzung des "Sondervermögens Bundeswehr".

Langfristig muss Deutschland unabhängiger werden von russischer Energie. Mit dem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, einen Fahrplan zur Reduzierung von russischen Öl- und Gasimporten auf den Weg zu bringen, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und die Energiequellen zu diversifizieren.

TOP 9: Mehr soziale Teilhabe für Kinder und für Menschen in Grundsicherung

Mit dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz setzen wir zwei wichtige Vorhaben für den sozialen Zusammenhalt um.

Wir wollen Kinder aus der Armut holen. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Bis diese umfassende Reform umgesetzt ist, erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab Juli 2022 einen Kindersofortzuschlag von 20 Euro pro Monat. Davon profitieren Kinder, deren Familien Anspruch auf Grundsicherung, Sozialhilfe oder auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundesversorgungsgesetz haben. Auch Kinder von Asylbewerber:innen erhalten den Zuschlag. Damit verbessern wir zielgerichtet die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe derjenigen, die in der Corona-Pandemie stark belastet sind. Unser langfristiges Ziel bleibt, Kinderarmut hierzulande zu überwinden.

Zudem wollen wir Menschen mit wenig Geld unter die Arme greifen. Mit einer erneuten Einmalzahlung von 100 Euro federn wir die Belastungen durch die Corona-Pandemie sowie durch die höheren Kosten für Energie und Lebensmittel ab. Davon profitieren diejenigen, die Grundsicherung, Sozialhilfe oder Unterstützung nach Asylbewerberleistungs- und Bundesversorgungsgesetz erhalten. Die Auszahlung ist im Juli 2022 geplant.

Im parlamentarischen Verfahren werden wir angesichts der aktuellen Entwicklung die Höhe der Zahlbeträge noch einmal prüfen. Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

SEITE 8 (C) PLANUNGSGRUPPE

TOP 12: Spürbare Entlastung durch vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage

In den vergangenen Monaten sind die Energiepreise auf den Großhandelsmärkten sehr stark angestiegen. Dies bedeutet zugleich höhere Strompreise für viele Letztverbraucher:innen wie Privathaushalte und Unternehmen. In 2022 machten ca. 40 Prozent des Strompreises Steuern, Abgaben und Umlagen aus. Davon entfallen rund 11 Prozent auf die EEG-Umlage. Wir wollen Verbraucher:innen und Unternehmen vor hohen Energiepreisen schützen. Deshalb beraten wir in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Regierungskoalitionen, der die vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage von 3,723 Cent/kWh auf null zum 1. Juli 2022 vorsieht.

Strombeziehende Unternehmen und Verbraucher:innen sollen am Ende auch wirklich von der Absenkung profitieren. Deshalb wird bei Neuverträgen die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr preisbildend berücksichtigt. In bestehenden Verträgen ist die Absenkung – unabhängig von vertraglich festgelegten Preisänderungsrechten und Preisgarantien – an die Endverbraucher:innen weiterzugeben.

Zudem erhöhen wir die Transparenz: Stromlieferant:innen werden künftig dazu verpflichtet, den Betrag, um den sich die Stromrechnung durch die gesenkte EEG-Umlage gemindert hat, in der nächsten Rechnung gesondert auszuweisen.

Die Einnahmeausfälle für Übertragungsnetzbetreiber von 6,6 Milliarden Euro werden durch den Energie- und Klimafonds (EKF) beglichen.

TOP 16: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Durch eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden wir die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und damit zu einem wirksamen Schutz vor Diskriminierung beitragen. Derzeit wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) kommissarisch geleitet. Durch die Reform wird das Amt aufgewertet und das Besetzungsverfahren neu geregelt: Künftig wird die Antidiskriminierungsstelle von einer bzw. einem Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung auf Vorschlag der Bundesregierung geleitet. Mit der Ausgestaltung als Bundesbeauftragte:r wird sichergestellt, dass die fachliche Expertise der ADS im politischen Meinungsbildungsprozess durch Beteiligungspflichten der Ressorts Berücksichtigung findet. Der Bundestag wählt dieses Amt für fünf Jahre; die Berufung erfolgt durch den Bundespräsidenten. Die Entkopplung der Amtszeit von der Legislaturperiode macht die von staatlichem Einfluss freie Aufgabenwahrnehmung einmal mehr deutlich. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

SEITE 9 (C) PLANUNGSGRUPPE

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2006 auf Basis des AGG als nationale Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Sie ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und bietet rechtliche Beratung für Betroffene von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identität.

In dieser Woche wird der Gesetzentwurf in 2./3. Lesung beraten.

TOP 20: In Krisenzeiten ist Verlass auf die Bundeswehr

Ob in der Corona-Pandemie, bei der Flutkatastrophe im Ahrtal oder in Afghanistan: Im Krisenjahr 2021 haben die Soldat:innen der Bundeswehr gleich an mehreren Stellen ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft unter Beweis gestellt. Das ist das Ergebnis des Jahresberichts 2021 der Bundeswehrbeauftragten, der in dieser Woche im Plenum vorgestellt wird.

Der Bericht hebt die wichtige Rolle der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe hervor. Zudem geht der Bericht auf das Ende des Einsatzes in Afghanistan ein und betont insbesondere die Evakuierungsmission, in der es der Bundeswehr gelang, in elf Tagen über 5.000 Personen nach Deutschland in Sicherheit zu bringen. Die Einrichtung einer Enquête-Kommission zur Aufarbeitung des Afghanistaneinsatzes im Bundestag wird begrüßt.

Mit Blick auf die Einsätze der Bundeswehr in Litauen, Mali und Niger hebt der Bericht die herausragenden Leistungen der Soldat:innen hervor. Zugleich wird auf Defizite in der materiellen Ausstattung in den Einsatzgebieten hingewiesen. So sind lediglich die Hälfte der Großgeräte vor Ort einsatzbereit. Zudem mangelte es im Berichtsjahr 2021 an Schutzwesten und Winterjacken.

Auch personell kommt die Bundeswehr an ihre Grenzen. Zwar ist die Bundeswehr mit mehr als 183.000 Soldat:innen grundsätzlich gut aufgestellt. Durch die Vielfalt an Einsätzen – vor allem im Rahmen der Amtshilfe – gelangen die personellen Spielräume aber an ihre Grenzen. Zudem sind Frauen immer noch unterrepräsentiert in der Bundeswehr, vor allem in Führungspositionen. Des Weiteren weist der Bericht auf fehlende Investitionen in Unterkünfte, Sanitäreinrichtungen und Truppenküchen hin.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine wird das von der Bundesregierung angekündigte "Sondervermögen Bundeswehr" begrüßt.

SEITE 10 (C) PLANUNGSGRUPPE

TOP 22: Frieden in Libyen sicherstellen

Seit mehr als zehn Jahren herrscht in Libyen ein Bürgerkrieg, der das Land politisch spaltet. Gemeinsam mit den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung 2019 den so genannten "Berliner Prozess" angestoßen, um Frieden und Stabilität in Libyen zu gewährleisten.

Trotz einiger Erfolge in den vergangenen Jahren hat sich die Situation zuletzt wieder verschärft. Regelmäßige Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen sowie die hohe Anzahl ausländischer Söldner:innen und islamistischer Terrororganisationen gefährden den Friedensprozess im Land.

Das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Libyen bleibt daher weiterhin notwendig. Seit Februar 2020 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des von den Vereinten Nationen gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Der Einsatz umfasst darüber hinaus die Bekämpfung von Schleuser:innen, die Eindämmung der illegalen Ausfuhr von Erdöl sowie die Seenotrettung von Geflüchteten. Angesichts des wiederholten Fehlverhaltens einzelner Einheiten der libyschen Küstenwache gegenüber Flüchtlingen und Nichtregierungsorganisationen wird sich die Bundeswehr künftig nicht mehr an der Ausbildung der libyschen Küstenwache beteiligen.

Das Mandat umfasst weiterhin bis zu 300 Soldat:innen, wird regelmäßig evaluiert und soll nun auf Antrag der Bundesregierung bis zum 30. April 2023 verlängert werden.

SEITE 11 (C) PLANUNGSGRUPPE